

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- MI MISCHGEBIET NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- GRN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- HD ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE, WOBEI EIN WEITERES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM ZULÄSSIG IST
- E NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG MIT MAXIMAL ZWEI WOHNHEINHEITEN
- GR 140 GRUNDFLÄCHE IN QUADRATMETERN ALS HOCHSTWERT GEM. § 4 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- GF 240 GESCHOSSFLÄCHE IN QUADRATMETERN ALS HOCHSTWERT GEM. § 4 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- SD, PD, ZD DACHER GEM. § 7 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- BAUGRENZE BAUGRENZE
- STRASSENBEREGRENZUNGSLINIE STRASSENBEREGRENZUNGSLINIE
- UBERBAUBARE FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORTS GEM. § 5.2 UND § 8 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- HAUPTFIRSTRICHTUNG BEI SD UND PD
- ABGRENZUNG GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE OFFENTLICH
- FUSSWEG OFFENTLICH
- VERKEHRSGRUN OFFENTLICH
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE PRIVAT
- FLÄCHEN OHNE EINFRIEDUNG
- FRIEDHOF
- ERHALTUNG VON BÄUMEN GEM. § 10.3 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- ERSATZREGELUNG FÜR DIESE BÄUME GEM. § 10.3 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN GEM. § 10.4 DER TEXTILICHEN FESTSETZUNGEN

2. HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- 420/6 FLURNUMMERN
- /// BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- ||||| BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- VORSCHLAG ZUR SITUIERUNG NEUER GEBÄUDE



- ### 3. VERFAHRENSVERMERKE
- A DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 06.06.02 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 28.06.02 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
 - B DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 06.06.02 HAT IN DER ZEIT VOM 03.07.02 BIS 19.07.02 STATTGEFUNDEN.
 - C DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 28.11.02 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 05.05.03 BIS 10.06.03 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 - D DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 24.07.08 *ca. 08.06* DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 24.07.08 GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- STADTBERGEN, DEN *ca. 03.06.*.....
DR. FINK
1. BÜRGERMEISTER
- STADTBERGEN, DEN 06.06.2002
geändert
geändert
geändert
geändert
- STADTBERGEN, DEN 28.11.2002
geändert
geändert
geändert
geändert
- STADTBERGEN, DEN 24.07.2003
geändert
geändert
geändert
geändert
- STADTBERGEN, DEN 30.03.2006
geändert
geändert
geändert
geändert
- STADTBERGEN, DEN 01.06.2006



PLANUNG

[Signature]

ATELIER 2000
BAUPLANUNGS-GmbH
Kappbergstraße 1
86391 Stadtbergen
Tel. 0821-444 10 26
Fax 0821-444 10 21
E-Mail: Atelier-2000@t-online.de



MARKT
STADTBERGEN

BEBAUUNGSPLAN

L 61

WESTLICH VOM SCHLOSS